

Name des Antragstellers	PLZ, Ort
Anschrift mit Telefon	Datum

Verbandsgemeindeverwaltung  
Kirchen (Sieg)  
Lindenstraße 1  
57548 Kirchen

## Antrag auf Erteilung

- einer Ausnahmegenehmigung  
gem. § 46 Abs. 1, Nr.8 StVO  
für Inanspruchnahme von öffentl.  
Verkehrsgrund (§ 32 StVO)
- einer verkehrsrechtlichen Anordnung  
gem. § 45 Abs. 6 StVO

Anlagen:\*)

1 Beschilderungsplan  
(Vorschlag)

1 Umleitungsplan  
(Vorschlag)

\*) Nur erforderlich, wenn neben der Ausnahmegenehmigung eine Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.

### I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund beantragt

Name, Vorname / Firma
Anschrift

### die Erteilung einer Ausnahmegenehmigungur

<input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts	<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Containers
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes	<input type="checkbox"/> Sperrung eines Gehweges
<input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund	<input type="checkbox"/>

in

Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die Örtlichkeit der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.

Ort, Straße, Haus-Nr.
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Landes-, Kreis-, Gemeinde-Straße, Gehweg)
Beginn und Dauer der Maßnahme
Ausführende Firma:
Verantwortlicher Bauleiter:
Telefonisch zu erreichen von bis Telefon (mit Vorwahl)
Während der Arbeitszeit Uhr Telefon (mit Vorwahl)
Außerhalb der Arbeitszeit

### II. Ferner wird beantragt

der Erlaß einer Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)

in der

Straßenbezeichnung: (Straßenname)
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundesstraße, Landstraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km:
Streckenlänge
Grund der Verkehrsbeschränkung:
Art der Verkehrsbeschränkung:
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anlegend):

### Erklärung:

Es wird ausdrücklich versichert, daß der Antragsteller und die bauführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers
--

Firmenstempel